

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velostationen Bern

Miet- und Einstellbedingungen

Das Abstellen von Velos ist kostenpflichtig. Die Parktarife dazu sind in den Velostationen gut ersichtlich angeschrieben. Keine Rückerstattung des Jahres / Halbjahresabonnements möglich.

E-Bikes dürfen auch eingestellt werden. Das Laden von Akkus ist Privatsache. Keine Gewähr leisten wir zu Stromversorgung, Diebstahl oder Beschädigung von Ladegeräten oder Akkus. Speziell grosse Velos dürfen nur in der Velostation PostParc oder in Absprache mit dem Stationsleiter der Velostation Milchgässli abgestellt werden. Motorräder und Mofas sind nicht erlaubt. Für Veloanhänger und Transportvelos hat es in den Velostationen PostParc und Schanzenbrücke genügend Platz zur Verfügung. Milchgässli und Bollwerk sind leider ungeeignet.

Das vergünstigte Aktions-Abonnement für die Velostation PostParc ist nur für diese Station gültig.

Unrechtmässig abgestellte Velos werden vom Serviceteam der Velostation blockiert und können gegen Bezahlung der entsprechenden Parkgebühr wieder ausgelöst werden. Nach einem Monat unrechtmässigem Verbleib in der Velostation wird das Fahrrad eingezogen und für weitere fünf Monate aufbewahrt. Hat sich der Besitzer / die Besitzerin bis dahin nicht gemeldet, geht das Velo ins Eigentum der Velostation über und wird in den Recyclingprozess überführt.

Preise

Tageskarte / Schliessfach klein	Fr.	1.00 / 24 Std. *
Jahresabo / Halbjahresabo	Fr.	150.00 / Fr. 90.00 (gültig in allen Velostationen)
Schlüsseldepot	Fr.	30.00

*Schliessfach kann nur gemietet werden, wenn auch ein Velo eingestellt wird.

Öffnungszeiten

Die Velostationen sind 24h zugänglich und zu folgenden Zeiten bedient:

Milchgässli/PostParc	Mo – Fr 6 – 22.00 Uhr; Sa+So sowie Feiertage: 8-22.00 Uhr
Schanzenbrücke/Bollwerk:	Mo – Fr 7 – 18.00 Uhr

Haftung

Die Betreiber der Velostation übernehmen keine Haftung bei Diebstahl und / oder Beschädigung der eingestellten Velos und Zubehör, das mit dem Velo deponiert wird. Die Velostationen bieten grösstmögliche Sicherheit gegen Diebstahl. Trotzdem ist das Abschliessen des eigenen Velos Pflicht.

Videoüberwachung und Datenschutz

In den Räumen der Velostationen erfolgt eine Videoüberwachung, welche zum Teil live von der Securitrans überwacht wird.

Die Adressangaben der Kundenliste werden vertraulich und nur für betriebseigene Zwecke verwendet.

Notfälle in der Nacht

Während den unbesetzten Zeiten der Velostation in der Nacht kann für technische Notfälle der Pikettdienst angerufen werden. Die Notfallnummer ist an den Eingängen angeschlagen. Für polizeiliche Notfälle steht eine Notrufsäule innerhalb der Velostation zur Verfügung.



Eine Dienstleistung der
Stadt Bern